

**Antrag B-1**  
**SPD-Unterbezirk Region Hannover**

**BAföG reformieren**

- 1 1. BAföG wird in Zukunft nur noch elternunab-
- 2 hängig vergeben.
- 3 2. Der BAföG-Grundsatz muss auf mindestens
- 4 900 Euro erhöht werden.
- 5 3. Zusätzlich zum Grundbedarf von 900 Euro
- 6 muss es einen Mietzuschuss je nach lokalem
- 7 Mietspiegel geben.
- 8 4. BAföG muss nach einem Studienabbruch für
- 9 ein zweites Studium beantragt werden kön-
- 10 nen.
- 11 5. Die Altersgrenze von 30 Jahren wird abge-
- 12 schafft.

13

14 **Begründung**

15 Die Möglichkeit in einem so reichen Land wie der  
 16 BRD einen Hochschulabschluss erfolgreich zu erlan-  
 17 gen, darf im 21. Jahrhundert nicht mehr vom Ein-  
 18 kommen der Eltern abhängen. Einzig und allein die  
 19 intellektuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Stu-  
 20 dierenden dürfen ausschlaggebend sein, ob man ei-  
 21 nen Hochschulabschluss erlangen kann oder nicht.  
 22 Des Weiteren muss die Finanzierung des Studiums  
 23 für Studierende auch in den Stadtzentren von Bal-  
 24 lungszentren wie Hannover, Hamburg, München  
 25 oder Berlin möglich sein. Die Frage der Studienfinan-  
 26 zierung für alle Studierenden ist im 21. Jahrhundert  
 27 eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Chan-  
 28 cengleichheit.

29 Eine qualifizierte Ausbildung darf nicht an fehlen-  
 30 den Finanzen scheitern. Die aktuellen Reformplä-  
 31 ne sind unzureichend und lassen die Zahl der Inan-  
 32 spruchnehmenden nur unwesentlich wieder anstei-  
 33 gen nach Jahren großen Rückgangs. Das BAföG muss  
 34 daher deutlich in seiner Leistungsgestaltung ausge-  
 35 weitert werden um der zunehmenden Bedeutungs-  
 36 losigkeit entgegenzutreten.

37

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisung an den ordentlichen Bezirksparteitag**  
**2021**

**Hinweis:**

Am 17. Mai 2019 hat der Deutsche Bundestag das  
 26. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen. In Kraft  
 treten sollen die Änderungen zum Wintersemester  
 2019/2020.

Es ist zum aktuellen Zeitpunkt eher nicht ange-  
 bracht, erneut Forderungen zu einer weiteren Än-  
 derung auf den Weg zu bringen. Vielmehr sollten  
 die jetzigen Regelungen ihre Wirksamkeit entfalten  
 können und Anpassungen erst nach einer bestimm-  
 ten Zeit vorgenommen werden.